

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Klaus Hofbauer, Peter Altmaier, Renate Blank, Friedrich Bohl, Dr. Ralf Brauksiepe, Klaus Brähmig, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Dr. Reinhard Göhner, Kurt-Dieter Grill, Hermann Gröhe, Horst Günther (Duisburg), Ursula Heinen, Bartholomäus Kalb, Manfred Kolbe, Hartmut Koschyk, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Dr. Paul Laufs, Dr. Gerd Müller, Dr. Friedbert Pflüger, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Dr. Andreas Schockenhoff, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Thomas Strobl (Heilbronn), Arnold Vaatz, Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Erweiterung der Europäischen Union**

Die Erweiterung der Europäischen Union ist neben der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit in der EU vordringliche Aufgabe der Europapolitik. Es gilt, die durch den Kommunismus im 20. Jahrhundert erzwungene Teilung unseres Kontinents endgültig zu überwinden.

Die Europäische Union führt Beitrittsverhandlungen mit 10 Staaten Mittelosteuropas (Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Slowenien, Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei) sowie mit Zypern und Malta. Gelingt die Erweiterung, so entsteht ein politisch und wirtschaftlich geeinter Raum mit nahezu einer halben Milliarde Menschen und einer Wirtschaftskraft vergleichbar der Nordamerikas. Aus der Perspektive der Erweiterung erwachsen schon jetzt große Chancen für die Sicherung des Wohlstandes und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland, denn wir sind bereits heute größter Handelspartner der Beitrittsländer und das Handelsvolumen wächst rasch. Noch ungleich größer werden die positiven Wirkungen auf Deutschland sein, wenn die Erweiterung vollzogen ist.

Deutschland profitiert nicht nur wirtschaftlich von einer Erweiterung der EU. Mit unserer langen EU-Außengrenze sind wir besonders an stabilen Verhältnissen bei unseren Nachbarn interessiert. Illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität wird sich im erweiterten geeinten Europa besser als heute bekämpfen lassen.

Und nicht zuletzt hat Deutschland die Beitrittsländer auch aus historischen Gründen stets ermutigt, ihren Weg in die EU entschlossen zu beschreiten. Die jungen Demokratien Mittelosteuropas haben das Joch sowjetischer Vormacht in dem Bewusstsein abgeworfen, dass ihnen im Westen Europas starke Partner zur Seite stehen. Sie haben einen enormen Transformationsprozess durchzuste-

hen und muten ihren Bürgern dabei viel an Veränderung zu. Sie haben dies zu Recht stets auch mit der Aussicht auf Mitgliedschaft in der EU begründet. Diese Erwartungen dürfen nicht enttäuscht werden.

Die jetzt eingeleitete Erweiterung wird die tiefgreifendste Veränderung der EU seit Unterzeichnung der Römischen Verträge mit sich bringen. Sie wird die EU materiell, strukturell und politisch vor eine Bewährungsprobe stellen. Wir müssen das anspruchsvolle Projekt der Erweiterung gut vorbereiten und die Akzeptanz der Bürger für dieses Projekt in Mitgliedstaaten wie Beitrittsländern erhöhen. Wir können das Vertrauen am besten gewinnen, wenn wir bei den Erweiterungsvorbereitungen auf Qualität achten, zügig, aber ohne Zeitdruck vorgehen und alle Schritte zur Erweiterung sorgfältig prüfen.

Wir fragen die Bundesregierung deshalb:

### **I. Zur Umsetzung der Erweiterung**

1. Welche Chancen für die politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Entwicklung in Europa sieht die Bundesregierung durch die Erweiterung der Europäischen Union?
2. Wann werden aus Sicht der Bundesregierung die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen sein?
3. Ab welchem Zeitpunkt der Beitrittsverhandlungen sollten konkrete Ziel-daten für einzelne Länder genannt werden?
4. Welche Beitrittsländer sind mit den Vorbereitungen auf den Beitritt am weitesten fortgeschritten, welche haben den größten Aufholbedarf?  
Wie bewertet die Bundesregierung die Unterschiede im Einzelnen?
5. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung mit weiteren Staaten Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden?
6. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Gewichtung der Stimmen der Beitrittsländer im Rat nach der Erweiterung?
7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Zahl der Sitze der Beitrittsländer im Europäischen Parlament nach der Erweiterung?
8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit der Süderweiterung der 80er Jahre und der Verkürzung von Übergangsfristen durch den Beitritt Spaniens, Portugals und Griechenlands?

### **II. Zur innen- und rechtspolitischen Dimension der Erweiterung**

9. Welche Vorteile erwartet die Bundesregierung für die Innen- und Rechtspolitik der Europäischen Union durch die Aufnahme der Beitrittsländer?
10. Welche rechtspolitischen Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung erfüllt sein, damit ein beitrittswilliger Staat Mitglied der EU werden kann?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte der Beitrittskandidaten, ihre jeweiligen Rechtssysteme so an die der Mitgliedstaaten anzupassen, dass es gelingt, einen europäischen Rechtsraum – insbesondere im Hinblick auf die in Tampere vereinbarten Ziele – zu schaffen?
12. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland ein?

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und wenn ja, inwieweit die EU-Erweiterung insbesondere auf dem Gebiet der Organisierten Kriminalität zu einer Verschärfung der Situation in Deutschland führt?

13. Welche Vorkehrungen strebt die Bundesregierung auf europäischer Ebene an, um mit der EU-Erweiterung die Kriminalität, insbesondere die Organisierte Kriminalität effektiver als bisher zu bekämpfen?
14. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene zur Gründung bzw. Fortentwicklung von europäischen Institutionen zur Bekämpfung der Kriminalität in der EU zu beschleunigen?
15. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Maßnahmen der Beitrittsländer, insbesondere Zyperns, bei der Bekämpfung von Geldwäsche und anderer illegaler Finanztransaktionen?
16. Was unternimmt die Bundesregierung, um zukünftig auf allen Gebieten einheitliche europäische Kriminalstatistiken zu bekommen?
17. Wo sieht die Bundesregierung weitere Handlungsmöglichkeiten, um die Zusammenarbeit der nationalen Polizeien auf EU-Ebene weiter zu verbessern?
18. Wie weit sind die konkreten Maßnahmen des am 28. Mai 1998 geschlossenen beitragsvorbereitenden Paktes der EU mit den Beitrittskandidaten gegen Organisierte Kriminalität umgesetzt worden?
19. Wie weit sind die Beitrittsländer bei der Garantie der Einhaltung des „Schengen-Standards“ bei den Ausgleichsmaßnahmen an den Grenzen, der Sicherung der Außengrenzen, der Betriebsbereitschaft des Schengen-Informationssystems und der Einhaltung der Visa-Bestimmungen?
20. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, eine bei der anstehenden Erweiterung immer dringlicher werdende, einheitliche EU-weite Politik zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs zu erreichen?  
Wenn ja, wie sehen die Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung dieses Zieles aus?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung in den Beitrittsstaaten zu einem rechtsstaatlichen und effektiven Gerichtssystem, dessen wichtigste Garantien unabhängige und fachlich qualifizierte Richter sind?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung in den Beitrittsstaaten, das jeweilige Zivilprozessrecht an die in den Mitgliedstaaten bestehenden Standards anzugleichen, insbesondere mit Blick auf die Gewährung von Prozesskostenhilfe und auf die Regeln über die Beweislast?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung den anstehenden Erweiterungsprozess im Hinblick auf das Vorhaben, ein europäisches Mahnverfahren zu entwickeln?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Voraussetzungen in den Beitrittsländern für einen europäischen Vollstreckungstitel, mit dem die automatische Vollstreckbarkeit von Zivilurteilen in allen Mitgliedstaaten erreicht werden soll?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Osterweiterung das Vorhaben einer schrittweisen Annäherung des materiellen Vertragsrechts in den Mitgliedstaaten?

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Harmonisierung des Rechts für gemischt-nationale Ehen im Zuge des Erweiterungsprozesses?
27. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Bemühungen der Beitrittskandidaten zur Angleichung des materiellen Strafrechts auf dem Feld der Straftaten gegen gemeinschaftsbezogene Rechtsgüter, der Verbrechen mit grenzüberschreitenden Bezügen sowie der Straftaten in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Terrorismus und illegaler Drogenhandel?
28. Wie weit sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Maßnahmen in den Beitrittsländern gediehen, dass Strafurteile und Bußgeldbescheide aus den Mitgliedstaaten unmittelbar vollstreckt werden können?
29. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Osterweiterung nach Einschätzung der Bundesregierung für die Bestrebungen in den Mitgliedstaaten der EU, das Auslieferungsverbot für eigene Staatsangehörige aufzuheben?
30. Strebt die Bundesregierung eine EU-weite Zuwanderungsgesetzgebung an?  
Wenn ja, was konkret unternimmt die Bundesregierung zur Schaffung einer solchen Gesetzgebung?
31. Wie schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer EU-weiten Zuwanderungspolitik gerade auch im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung ein?
32. Wie schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer EU-weiten Flüchtlingspolitik ein, wenn sie berücksichtigt, dass die Zahl der Aufnahmeländer durch die EU-Erweiterung größer wird?
33. Wie sehen daher die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung einer EU-weiten Flüchtlingspolitik aus, die insbesondere eine Quotierung der aufzunehmenden Flüchtlinge zum Ziel hat?
34. Was unternimmt die Bundesregierung zur Schaffung eines mit der steigenden Zahl der EU-Länder dringlicher werdenden EU-einheitlichen Asylrechts?
35. Was unternimmt die Bundesregierung auf EU-Ebene, um das durch die Erweiterung der EU möglicherweise größer werdende Problem des Betrugs an der EU zu bekämpfen?
36. Wie gedenkt die Bundesregierung dazu beizutragen, die durch die EU-Erweiterung noch wichtiger werdenden Kontrollinstanzen und -institutionen auf EU-Ebene, die eine effiziente und sinnvolle Verwendung der EU-Gelder kontrollieren sollen und auch können, zu stärken?
37. Gibt es konkrete Maßnahmen der Bundesregierung, das europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu stärken bzw. auszubauen?
38. Welche Maßnahmen zur Herstellung der Unabhängigkeit von OLAF befürwortet die Bundesregierung?
39. Auf welche Weise berücksichtigt die Bundesregierung die Belange der deutschen Kommunen bei ihrer Willensbildung zur Erweiterung der Europäischen Union?
40. Wie werden bestehende Partnerschaften deutscher Gemeinden mit Gemeinden aus den Beitrittsländern zur Förderung des Beitritts genutzt?

### III. Zur wirtschaftspolitischen Dimension der Erweiterung

41. Wie hat sich der Außenhandel Deutschlands und der Europäischen Union mit den 10 mittelosteuropäischen Beitrittsländern sowie mit Malta und Zypern entwickelt?

Welches Handelswachstum erwartet die Bundesregierung für die Jahre 2000, 2001, 2002?

42. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung die Erweiterung auf die Entwicklung des Handels zwischen der Europäischen Union und den Beitrittsländern haben?

43. Wie hat sich die Investitionstätigkeit aus Deutschland und der Europäischen Union in den 10 mittelosteuropäischen Beitrittsländern sowie in Malta und Zypern entwickelt?

Welches Wachstum wird hierfür für die Jahre 2000, 2001, 2002 erwartet?

44. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung die Erweiterung auf die Entwicklung der Investitionen aus Ländern von außerhalb der EU in den Beitrittsländern haben?

45. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte der Beitrittskandidaten im Rahmen der wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen?

46. Welche Position vertritt die Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen im Hinblick auf Fortschritte bei der Integration und in der Liberalisierung der Märkte in den Bereichen Telekommunikation, Banken, Energie und Verkehr?

47. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in Bezug auf das Auslaufen des EGKS-Vertrages (EGKS = Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) im Jahre 2002?

Wie sieht die Position der Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen zur Kohle-Politik und gegenüber dem europäischen Bergbau aus?

48. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten des Beteiligungs- und Grunderwerbs in den Beitrittsländern?

49. Welche Initiative ergreift die Bundesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen Firmen der Bundesrepublik Deutschland und der Beitrittsländer (z. B. joint venture) zu forcieren?

50. Welche Chancen einer konkreten Zusammenarbeit sieht die Bundesregierung für unsere mittelständischen Unternehmen mit dem im Aufbau befindlichen Mittelstand in den Beitrittsländern?

51. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Arbeit der Wirtschaftskammern in den östlichen Grenzregionen der EU bei der Unterstützung der Osterweiterung zu?

52. Eröffnet die Osterweiterung nach Ansicht der Bundesregierung Chancen für das Urlaubsgebiet Deutschland und welche gezielten Werbemaßnahmen sollen in dieser Hinsicht in den Beitrittsländern unternommen werden?

53. Welche länderübergreifenden Projekte mit touristischer Relevanz sind im Rahmen der Regionalförderung berücksichtigt oder geplant?

54. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Beitrittsländern gegenüber der EU steuerrechtliche Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere bei indirekten Steuern, z. B. ermäßigte Mehrwertsteuersätze für Gastgewerbe oder Tourismus, und wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Falls ja, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass es nicht zu steuerrechtlich bedingten Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der erweiterten Europäischen Union kommen wird?

55. Ist die Bundesregierung bereit, im Falle einer durch nicht harmonisierte Mehrwertsteuersätze hervorgerufene Wettbewerbsverzerrung nach der Osterweiterung die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe in Deutschland in Erwägung zu ziehen?
56. Unterstützt die Bundesregierung die Erstellung grenzüberschreitender touristischer Leitbilder?
57. Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Einbeziehung der Beitrittsländer in die geplante europäische Sommerferienregelung nach dem „rollierenden System“ sinnvoll und inwiefern setzt sie sich dafür ein?

#### **IV. Zur finanziellen Dimension der Erweiterung**

58. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Osterweiterung eine Erhöhung der Haushaltsmittel der EU erforderlich macht?
59. Welche Mittel sind für die Vorbereitung der Erweiterung der EU über die Bundeshaushalte 2001 bis 2006 direkt oder indirekt über die EU aufzubringen?
60. Wie wird sich die deutsche Nettozahlerposition in der EU unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Vorbereitung des Beitritts in den Jahren 2001 bis 2006 entwickeln?
61. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Nichtbereitstellung von finanziellen Mitteln in den Strukturfonds für die Beitrittskandidaten zu einer Verzögerung des Beitritts führt?  
Sollte nicht nach Auffassung der Bundesregierung die Agenda 2000 diesbezüglich nachgebessert werden?
62. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Einführung des Euro in den Beitrittsländern nach einer Erweiterung ein?
63. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Währungen der Beitrittsländer an den Euro heranzuführen?

#### **V. Zur agrarpolitischen Dimension der Erweiterung**

64. Wie hat sich der Agrarhandel zwischen Europäischer Union und Beitrittsländern bisher entwickelt?
65. Welche Impulse durch die Erweiterung erwartet die Bundesregierung für den Agrarhandel und die Ernährungswirtschaft?
66. Wie soll die Integration der Beitrittsländer in den gemeinsamen Agrarmarkt erfolgen?
67. Mit welchen Änderungen rechnet die Bundesregierung bei einer Erweiterung der EU für die europäische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie den ländlichen Raum?
68. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung bei einer Integration in den gemeinsamen Agrarmarkt auf der Grundlage der Beschlüsse zur Agenda 2000?
69. Inwieweit ist eine vollständige Übernahme der Direktzahlungen vorgesehen und welche zusätzlichen Kosten entstünden der EU dann?

70. Müssen die Beschlüsse zur Agenda 2000 im Falle des Beitritts vor Ende der Laufzeit im Jahre 2006 bzw. 2008 geändert werden?
71. Wie wird dafür Sorge getragen, dass die Finanzierung der Maßnahmen der Agrarmarkt- und Einkommenspolitik für die 15 EU-Mitgliedstaaten langfristig auf einem Niveau sichergestellt werden kann, das den Fortbestand des europäischen Agrarmodells gewährleistet?
72. Ist eine zeitliche Degression der Ausgleichszahlungen zu Lasten der derzeitigen Mitgliedstaaten zur Sicherstellung der Finanzierung der EU-Osterweiterung geplant?  
Wenn ja, mit welcher Ausgestaltung?
73. Ist das europäische Agrarmodell einer nachhaltigen, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und Ländlicher Räume das Leitbild für den Beitritt?  
Wenn ja, wie ist der zeitliche Ablauf der Übernahme?
74. Sind im Agrar- und Nahrungsmittelsektor Übergangsregelungen geplant?  
Wenn ja, wie werden sie im Rahmen des Binnenmarktes praktiziert?
75. Auf welcher Grundlage werden den Beitrittsländern Produktionsquoten (z. B. Milch- und Zuckerquoten) zugeteilt?
76. Wie wird sichergestellt, dass mit dem Beitritt die binnenmarktrelevanten Vorschriften der EU in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Gesundheitsschutz, Veterinärwesen, Tierschutz und Pflanzengesundheit in vollem Umfang angewandt werden?
77. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln wird die Integration in den Bereichen Agrarmarkt und Ländlicher Raum vorbereitet?
78. Welche Hemmnisse im beidseitigen Handelsaustausch von Agrargütern zwischen der EU und den Beitrittskandidaten müssen noch abgebaut werden?
79. Ist mit der Erweiterung eine Zunahme von Überschüssen landwirtschaftlicher Produkte zu erwarten?  
Wenn ja, wie kann das vermieden werden?
80. Treffen Informationen zu, dass ein gemeinsam mit Frankreich erarbeitetes Papier existiert, in dem eine umfassende Veränderung der Agrarpolitik der EU dargestellt wird?  
Wenn ja, was ist Inhalt des Papiers?
81. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Verarbeitungsindustrie von landwirtschaftlichen Produkten auf EU-Standard zu bringen?
82. Wie sind nach den Vorstellungen der Bundesregierung die hohen lebensmittelrechtlichen EU-Standards für aus den Beitrittsstaaten eingeführte Lebensmittel zu gewährleisten?

## **VI. Zur umweltpolitischen Dimension der Erweiterung**

83. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Umweltschutzes erwartet die Bundesregierung mit der Aufnahme weiterer Staaten in die EU?
84. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung die unvollständige Übernahme und Durchsetzung bzw. die effektive und schnelle Umsetzung des umweltrechtlichen Besitzstandes der Gemeinschaft in den Beitrittsländern auf die Akzeptanz und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des europäischen Umweltrechts insgesamt auswirken?

85. Welche Umweltstandards müssen aus deutscher Sicht hinsichtlich der grenzüberschreitenden Umweltbelastungen vordringlich durchgesetzt werden?
86. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheit der Kernkraftwerke in den Beitrittsländern?  
Welche Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus für die Beitrittsverhandlungen?
87. Welche Bedeutung hat die Übernahme des europäischen Umweltrechts für die Reduktion von klimarelevanten Schadstoffemissionen und damit für den globalen Klimaschutz?
88. Welchen Umweltstandards kommt hinsichtlich der Lebensmittelproduktion in den Beitrittsländern besondere Bedeutung zu, weshalb aus Gesundheitsschutzgründen keine Ausnahmeregelungen vorgesehen werden können?
89. Welche Übergangsfristen bis zur Erreichung der vollen EU-Umweltstandards hält die Bundesregierung in den verschiedenen Umweltbereichen für hinnehmbar?
90. Gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass es nicht zu permanenten Ausnahmeregelungen bei der Übernahme des gesamten *acquis communautaire* kommen wird?
91. Welche Maßnahmen werden ggf. vorgesehen, die Grundlage und Berechtigung solcher Ausnahmeregelungen regelmäßig zu prüfen?
92. Was kann und will die Bundesregierung über den nachdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit umfassender Anstrengungen hinaus tun, um die Beitrittsländer zu einer höheren Gewichtung der Umweltprobleme zu bewegen?
93. Welche Sanktionsmöglichkeiten werden seitens der EU und Deutschlands vorgesehen, für den Fall, dass die Beitrittsstaaten die Übernahmeziele nicht erreichen?
94. Plant die Bundesregierung die Einrichtung eines Kontrollinstrumentariums zur Überprüfung der Umsetzungsverpflichtungen der Beitrittsstaaten, z. B. in Form regelmäßiger Fortschrittsberichte?
95. Wird daran gedacht, im Rahmen des Beitrittsprozesses eine stärkere Nutzung marktorientierter Instrumente in Erwägung zu ziehen, da so ggf. Beitrittskosten gesenkt und Übergangsfristen verkürzt werden könnten?
96. Welche Kosten werden den Beitrittsländern nach Auffassung der Bundesregierung entstehen, um in den verschiedenen medialen Umweltbereichen die für einen Beitritt erforderlichen Mindestkriterien zu erreichen?
97. In welchem Umfang sind zur Erreichung des *acquis communautaire* Finanztransfers aus der EU erforderlich bzw. bereits vorgesehen, um den Beitritt in absehbarer Frist zu ermöglichen?
98. Wird die Bundesregierung den Vorschlag des Sachverständigenrates für Umweltfragen aus dem Jahresgutachten 2000 (Drucksache 14/3363, S. 157, Nr. 222) aufgreifen und eine gesamteuropäische Umweltpolitik anstreben, welche den Einsatz von Investitionen und Wissenstransfers dort bevorzugt vorsieht, wo sie die relativ größten Entlastungseffekte haben?

99. In welchem Umfang werden mit der Übernahme des europäischen Umweltrechts in den Beitrittsstaaten neue Absatzmärkte für deutsche Umwelttechnologien entstehen?
100. Welche Maßnahmen werden Deutschland und die EU ergreifen, um die in den Regionen Mittel- und Osteuropas vorhandenen großflächigen und noch relativ unberührten Naturräume sowie die dort bestehenden wertvollen alten Kulturlandschaften zu erhalten?

## **VII. Zur verkehrspolitischen Dimension der Erweiterung**

101. Mit welcher zukunftsfähigen und nachhaltigen Verkehrsstrategie entspricht die Bundesregierung der Rolle Deutschlands als dem Transitland für den gesamteuropäischen Güter- und Personenverkehr in Ost-West-Richtung?
102. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Entwicklung der West-Ost-Achsen hinsichtlich Straße, Bahn und Wasserweg?  
Welche Prioritäten setzt sie hierbei?
103. Welche speziellen Verkehrsprojekte sichern die zukünftige Anbindung der Beitrittsländer an die EU?
104. Welche zusätzlichen Verkehrsinvestitionen sind notwendig, um das durch die EU-Osterweiterung zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen bewältigen zu können?
105. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der nördlichen Bahn-Achse Amsterdam–Bad Bentheim–Hannover–Berlin–Warschau bei?
106. Wie will die Bundesregierung die Kapazitäten der Grenzübergänge zu den östlichen Nachbarn dem zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommen anpassen?  
Mit welchem Aufkommen rechnet sie dabei?  
Gibt es bereits Verhandlungen mit den betroffenen Ländern?
107. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung bereits jetzt bei der Kommission mit dem Ziel, über die zuständigen Ministerien der beitragswilligen Länder die schrittweise Anpassung der unterschiedlichen Vorschriften in diesen Ländern an das EU-Recht zu bewirken?
108. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung auf dem Weg zur Osterweiterung, zunächst die Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU zu erreichen?  
Hat sie dafür einen Zeitplan?  
Gibt es eine Prioritätenliste, und wenn ja, wie sieht diese aus?
109. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das jetzt vorhandene Dumping durch osteuropäische Verkehrsunternehmen im Bereich der Binnenschifffahrt und des LKW-Transports nach der Erweiterung zu verhindern?
110. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die geltenden Sozialvorschriften im Transportgewerbe eingehalten werden?  
Welche Institutionen sollen dies kontrollieren bzw. gegebenenfalls sanktionieren?

**VIII. Zur arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Dimension der Erweiterung**

111. Mit welchen Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt und seine einzelnen Bereiche rechnet die Bundesregierung als Folge der Freizügigkeit durch die EU-Osterweiterung?
112. Wie bewertet die Bundesregierung Befürchtungen in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten, insbesondere in den Grenzregionen, über wirtschaftliche Nachteile durch starke Wanderungsbewegungen und Billiglohnkonkurrenz aus Osteuropa und deren Auswirkungen auf den Erweiterungsprozess?
113. Welche Übergangsfristen zur Freizügigkeit bzw. zur Teilnahme auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung als Verhandlungsposition der EU gefordert und durchgesetzt, und aus welchen Gründen geschah dies?
114. Wie kann die Bundesregierung garantieren, dass die EU-Arbeits-, -arbeitsschutzrechtlichen und sonstigen -Sozialvorschriften durch die Beitrittsländer rechtzeitig und vollständig übernommen werden und welche Sanktionen treten im Falle einer Nichtübernahme ein?
- Wie wird nach der Vorstellung der Bundesregierung sichergestellt, dass diese übernommenen EU-Vorschriften in den jeweils neuen Mitgliedstaaten auch vollzogen werden?
115. Mit welcher Aufteilungsquote bzw. Zuteilung aus dem Europäischen Sozialfonds sowie aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zu Gunsten der Beitrittskandidaten und zu Lasten Deutschlands rechnet die Bundesregierung?
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung diese Belastungen für Deutschland abzumildern?
116. Ist der Bundesregierung bekannt, dass aufgrund einer von der Kommission in Auftrag gegebenen und veröffentlichten Studie durch die Osterweiterung mit einem Migrationpotential nach Deutschland i. H. v. 220 000 Personen (Österreich 42 000 Personen) zu rechnen ist?
- Teilt die Bundesregierung diese eher vorsichtige Prognose, hat sie eigene Schätzungen?
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Studie?
117. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Erweiterung für die Sozialversicherungen und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf für gesetzgeberische Maßnahmen, um Anreize zur Migration durch die Sozialsysteme einschließlich Sozialhilfe zu verhindern?
118. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der jetzigen und zukünftigen Pendler zwischen Beitrittsländern und Deutschland ein, über die in der von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie zur Migration aufgrund der Osterweiterung keine Aussage enthalten ist?
119. Wann beabsichtigt die Bundesregierung ihre Verhandlungsposition zur Freizügigkeit öffentlich vorzustellen, wie das die österreichische Regierung bereits getan hat?
120. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nicht schon bereits jetzt bei der aktuellen EU-Politik, insbesondere bei dem Erlass von Rechtsvorschriften der EU, die Leistungsfähigkeit der zukünftigen neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden muss?

**IX. Zur familien-, jugend- und frauenpolitischen Dimension der Erweiterung**

121. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Beitrittsländern?
122. Welchen zusätzlichen Bedarf sieht die Bundesregierung für Jugendprojekte und Jugendprogramme, um den Austausch von deutschen und osteuropäischen Jugendlichen aus den Beitrittsstaaten zu fördern?
123. Welche Auswirkungen werden für die Jugendprogramme der EU durch die Osterweiterung erwartet?
124. Ergeben sich mit der Erweiterung der EU neue Gesichtspunkte hinsichtlich des Jugendschutzes in den Medien, insbesondere in den Neuen Medien?  
Müssen diesbezüglich neue Regelungen zur Harmonisierung der vorhandenen Gesetze geschaffen werden?  
Wenn ja, welche?
125. Erwartet die Bundesregierung steigende Ausgaben im familienpolitischen Bereich (z. B. Kindergeld oder Erziehungsgeld) durch eine Erweiterung der EU, da diese Leistungen in Einzelfällen besondere Bestimmungen im Zusammenhang mit der EU enthalten?
126. Sieht die Bundesregierung Ansätze dafür, eine mit den Beitrittsstaaten einheitliche Definition von Menschenhandel und Frauenhandel zu finden, um diesen noch wirksamer zu bekämpfen?
127. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution angesichts des großen sozialen Gefälles zwischen Deutschland und den MOE-Staaten und der dann auch hinsichtlich dieser Staaten geltenden Freizügigkeit?
128. Hält die Bundesregierung die bisherigen Maßnahmen gegen den Frauenhandel auch im Hinblick auf die neuen Außengrenzen der EU für ausreichend oder strebt sie eine Weiterentwicklung an?  
Wenn ja, welche?
129. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen zur zügigen Umsetzung des gender-mainstream-Ansatzes in den Beitrittsstaaten ein?
130. Hält die Bundesregierung die Berücksichtigung des gender budgeting in den Haushalten der Beitrittsländer für realistisch angesichts der großen Finanzprobleme, mit denen der Umbruchprozess in diesen Ländern verbunden ist?
131. Sieht die Bundesregierung bei allen Beitrittsstaaten die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme dieser Prinzipien, auch unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Bewertungen der Rolle der Frauen?
132. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des EU-Beitritts auf die Stellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen ein, insbesondere auf die Erhöhung des Anteiles von Frauen in den nationalen Parlamenten?

**X. Zur gesundheitspolitischen Dimension der Erweiterung**

133. Welche Herausforderungen sieht die Bundesregierung bei der EU-Osterweiterung im Zusammenhang mit der Gesundheitspolitik und welche ge-

sundheitspolitischen Strategien erarbeitet sie, um die Verhandlungen zur EU-Erweiterung konstruktiv begleiten zu können?

134. Welche gesundheitspolitischen Voraussetzungen und Bedingungen müssen aus Sicht der Bundesregierung notwendig erfüllt werden, damit ein mittelosteuropäisches Land der Europäischen Union beitreten kann?
135. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Teilnahme der einzelnen assoziierten mitteleuropäischen Länder an den Aktionsprogrammen der Europäischen Union zur Gesundheitsförderung, zur Krebsbekämpfung, zur Prävention von AIDS und übertragbaren Krankheiten (v. a. Tuberkulose, Syphilis), zur Drogenbekämpfung und Suchtprävention sowie zur Bekämpfung umweltbedingter Krankheiten als Vorbereitung auf den Beitritt zur Europäischen Union?
136. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der EU-Osterweiterung die beitrittswilligen Länder allmählich an das europäische Versorgungssystem sozialer Sicherheit heranzuführen, damit der Zugang aller zu einer hohen Qualitätsansprüchen genügenden Gesundheitsversorgung gewährleistet bleibt und Ungleichheiten bei der Gesundheitsfürsorge verringert werden?
137. Plant die Bundesregierung, Leistungen des deutschen Gesundheitswesens den Bürgern aus den Beitrittsländern zugänglich zu machen?  
Wenn ja, unter welchen Bedingungen?  
Und wie stellt sich die Bundesregierung dann insbesondere die Finanzierung vor?
138. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Osterweiterung Europas zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen in den Beitrittsländern durch deutsche Versicherte führen?  
Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für die Finanzsteuerung im deutschen Gesundheitswesen?
139. Welche Bestimmungen zum vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz sind aus Sicht der Bundesregierung unabdingbar, um auch in den beitrittswilligen Ländern das Inverkehrbringen und die Verwendung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen in der Tierernährung, Lebensmittelproduktion, Arzneimittelherstellung sowie in der Herstellung alltäglicher Gebrauchs-, Baby- und Spielzeugartikel zu unterbinden bzw. zu beschränken?
140. Wie stellt sich die Bundesregierung die Aufwertung des sozialen und wirtschaftlichen Status der Heilberufe in den beitrittswilligen Ländern vor, um den möglicherweise entstehenden Migrationsdruck, der zur Ausblutung des Gesundheitswesens in den Beitrittsländern oder zu einer unerwünschten Zuwanderung in die Europäische Union führt, zu verringern?
141. Wie will die Bundesregierung das relative Fehlen einer geeigneten und ausreichenden Beteiligung der Bürgergesellschaft an Fragen des Gesundheitswesens und den Mangel an entsprechenden Einrichtungen und Verbänden in den Beitrittsländern beseitigen helfen?
142. Wie bereitet die Bundesregierung die Organisation regelmäßiger Zusammenkünfte zur Erörterung spezifischer gesundheitspolitischer Beitrittsfragen zwischen den Mitgliedstaaten und den einzelnen Beitrittsländern vor, um Schwerpunkte für die Zusammenarbeit festzulegen und Informa-

tionen über die Prioritäten bei der Ressourcenallokation und der Investitionszuweisung auszutauschen?

143. Erwägt die Bundesregierung Erleichterungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die über die Umsetzung und Einführung des *aquis communautaire* hinausgehen?

Wenn ja, welche?

144. Wie will die Bundesregierung Austausch und Verbindungen zwischen den im Gesundheitswesen tätigen nichtstaatlichen Organisationen in den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern fördern?

145. Legt die EU-Kommission bei den Beitrittsverhandlungen nach Auffassung der Bundesregierung hinreichendes Gewicht auf die Gesundheitspolitik in den Beitrittsländern?

Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung bei der Kommission korrigierend zu intervenieren?

## **XI. Zur bildungs- und forschungspolitischen Dimension der Erweiterung**

146. Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative der Kommission „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ (KOM (2000) 6 vom 18. Januar 2000)

- im Lichte der Beratungen im EU-Forschungsministerrat am 15. Juni 2000,
- im Lichte der Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) vom Februar 2000?

147. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit dem 5. EU-Forschungsrahmenprogramm für die inhaltliche Ausrichtung des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms (2003 bis 2006) zu ziehen?

148. Wann und auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag in die Ausgestaltung des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms, für das die Vorarbeiten bereits begonnen haben, einzubeziehen?

149. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, eine einheitliche europäische Patentregelung zu schaffen?

150. Wie weit ist die Integration der bisherigen vier ESA-Beitrittsländer (ESA: Europäische Raumfahrt-Agentur) fortgeschritten?

151. Welche Schritte werden unternommen, um die EU-Beitrittskandidaten auf einen möglichen ESA-Beitritt vorzubereiten?

152. Wie will die Bundesregierung den Aufbau eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens sowie einer Bildungsgesellschaft (*learning society*) unter den veränderten Bedingungen der Erweiterung unterstützen?

## **XII. Zur kultur- und medienpolitischen Dimension der Erweiterung**

153. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der kultur- und medienpolitischen Dimension der EU-Erweiterung bei?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen bzw. welche Konsequenzen beabsichtigt sie daraus zu ziehen?

154. Welche politischen und rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus Artikel 151 EG-Vertrag (so genannter Kulturar-

tikel) im Beitrittsprozess für die laufenden Verhandlungen zur Rückgabe kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter, und welche Länder wären hier ggf. betroffen?

155. Wie nutzt die Bundesregierung die ihr zustehenden Möglichkeiten der Förderung der Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz zur Förderung des Erweiterungsprozesses?

Sind hier Änderungen geplant, und wenn ja, mit welchen Zielsetzungen?

Welche künftigen Chancen der weiteren Verständigung der Völker in Europa misst sie diesem Instrumentarium bei?

156. Welches Kenntnis hat die Bundesregierung über deutschsprachige Medien und wie nutzt sie sie in den zum Beitritt anstehenden Ländern bzw. will die Bundesregierung – ggf. wie – hier bestehende Chancen der Förderung des Erweiterungsprozesses nutzen?

157. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Instrumente und Mittler der Auswärtigen Kulturpolitik einschließlich der Deutschen Welle geeignet sind, den Erweiterungsprozess zu fördern?

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus ihrer Bewertung ziehen?

158. Welche weiteren kultur- und medienpolitischen Instrumentarien hat die Bundesregierung eingesetzt bzw. beabsichtigt sie einzusetzen, um anknüpfend an die historischen Bindungen vieler Beitrittskandidaten zu Deutschland den Erweiterungsprozess zu unterstützen?

Welche Rolle spielen in dem Zusammenhang beispielsweise Kirchen- und Glaubensgemeinschaften oder die bereits in Deutschland lebenden Staatsangehörigen der Beitrittskandidaten?

159. Wie beurteilt die Bundesregierung den anstehenden Erweiterungsprozess mit Blick auf Konsequenzen für EU-relevante Rechtsmaterien wie beispielsweise Urheberrecht oder Rundfunkordnung – aufgelistet nach relevanten Bereichen – und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Beurteilung für die künftige Integrationspolitik?

160. Wie beurteilt die Bundesregierung kultur- und medienpolitische Aktionen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber den Beitrittskandidaten, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung daraus ziehen?

161. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeit geplante Mittelausstattung des Kulturförderungsprogramms der EU-Kommission mit Blick auf die Beitrittskandidaten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung dieses Programms für den Integrationsprozess?

### **XIII. Zur außenpolitischen Dimension der Erweiterung**

162. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des Erweiterungsprozesses der Europäischen Union auf den erklärten Willen der EU, eine intensive Partnerschaft Europa-Mittelmeer mit dem langfristigen Ziel einer Mittelmeer-Freihandelszone zu entwickeln?

163. Wie bewertet die Bundesregierung das sicherheitspolitische Umfeld im Mittelmeerraum mit Blick auf die Beitrittskandidaten-Staaten Malta und Zypern?

164. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der gemeinsamen Strategien der Europäischen Union zu Russland und zur Ukraine vor dem Hintergrund des Beitrittsprozesses?
165. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, Nicht-EU-Beitrittskandidatenstaaten wie z. B. Russland in bestimmte Fragen des Beitrittsprozesses einzubinden (z. B. im Rahmen der Ostsee-Kooperation)?
166. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung der Erweiterungsprozess um die mittelosteuropäischen Staaten auf die Beziehungen der Europäischen Union zu Russland und zur Ukraine auswirken?
167. Mit welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung für die Umsetzung des in Helsinki aufgestellten „Fahrplans“ für einen EU-Beitritt der Türkei bzw. die darin festgelegten Bedingungen (Menschenrechte, Ächtung der Todesstrafe, Minderheitenstatus, Rechtsstaatlichkeit etc.) und wie verbindlich ist dieser „Fahrplan“ für die Türkei?
168. In welchem Ausmaß sieht die Bundesregierung in der Türkei die Bereitschaft, die notwendigen Reformen im Hinblick auf die demokratische Verfasstheit des Landes, die Rolle des Militärs, die Menschenrechtsslage und das Kurdenproblem durchzuführen?
169. Welche Chancen sieht die Bundesregierung zur Beilegung der bilateralen Konflikte zwischen der Türkei und Griechenland?
170. Welche Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der Reformbemühungen der Türkei hat die Europäische Union ergriffen und welche sind geplant?
171. Inwieweit kann die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei im Rahmen der Zollunion zum beiderseitigen Nutzen ausgebaut werden und den Reformprozess in der Türkei befördern?
172. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Einhaltung von Zusagen der türkischen Regierung im Blick auf den „Fahrplan“ und die „Kopenhagener Kriterien“ zu überprüfen?  

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung in Brüssel anzunehmen, falls die Türkei diesen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder will?
173. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Türkei für den Fall, dass sie die „Kopenhagener Kriterien“ erfüllt, zu einem Souveränitätsverlust bereit ist, wie es die EU-Vollmitgliedschaft erfordert oder hält sie es eher für wahrscheinlich, dass die Türkei schon auf Grund ihrer geopolitischen Lage und Rolle zu einem solchen Souveränitätsverlust nicht bereit sein wird?
174. Verfolgt die Bundesregierung Alternativpläne zu einer EU-Vollmitgliedschaft der Türkei in Form einer privilegierten Partnerschaft der EU mit der Türkei oder eines Systems differenzierter Mitgliedschaften in der EU?
175. In welchem Ausmaß hält die Bundesregierung eine verstärkte Migration türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien nach einem EU-Beitritt der Türkei in die Bundesrepublik Deutschland für wahrscheinlich?
176. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Begleitung des Türkei-Beitrittsprozesses zu ergreifen, um auch seinen kulturellen Aspekt aufzugreifen und ihm als nicht zu unterschätzende Herausforderung gerecht zu werden?

Inwiefern fördert die Bundesregierung einen Dialog der Kulturen zwischen Christentum und Islam, der nicht nur für eine Annäherung zwischen der Türkei und der EU, sondern auch für eine erfolgversprechende Integration der in Deutschland lebenden Türken und ein partnerschaftliches Verhältnis mit ihnen notwendig ist?

177. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in der Türkei im Hinblick auf Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit, Minderheitenschutz und des Systems der Notstandsgerichte?

Wie bewertet sie die Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter und zur strafrechtlichen Verfolgung von Folterungen sowie die immer noch bestehende Untersuchungshaft in Polizeistationen ("incommunicado")?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus offiziellen Berichten wie auch aus Mitteilungen von Nichtregierungsorganisationen über Menschenrechtsverletzungen sowie Diskriminierung von Minderheiten für den Wunsch der Türkei nach einem Beitritt in die EU?

#### **XIV. Zur verteidigungspolitischen Dimension der Erweiterung**

178. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, künftige EU-Mitgliedstaaten in die auf den EU-Gipfeln in Köln und Helsinki beschlossenen Aktivitäten im Rahmen der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) einzubeziehen, wenn sie nicht Mitglied der NATO oder Westeuropäischen Union (WEU) sind?
179. Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage der Weitergeltung des Artikels V des Brüsseler Vertrags (WEU-Vertrag), wenn die WEU in der EU aufgegangen sein wird, im Hinblick auf die EU-Länder, die nicht WEU-Staaten sind, und den Eintritt weiterer MOE-Staaten in die EU?
180. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Mitgliedstaaten unterschiedlicher Kategorie der bisherigen WEU im Rahmen der Überführung der WEU in die EU eine institutionelle Mitwirkung in den Gremien der EU im Hinblick auf die ESVP zu geben, auch wenn sie nicht EU-Mitglieder sind?
181. Welche Bedeutung kommt der verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf die ESVP in einer erweiterten Europäischen Union zu?
182. Welche Möglichkeiten und Handlungsoptionen sieht die Bundesregierung in der EU, einen Militär- und Militärinfrastruktur-Haushalt – vergleichbar dem NATO-Militärhaushalt bzw. NATO-Infrastrukturhaushalt – zu etablieren, zu denen alle EU-Nationen, auch die neuen Mitglieder, entsprechend ihrer Größe Beiträge entrichten?
183. Welchen Stellenwert nimmt im Rahmen der gegenwärtig laufenden Beitrittsverhandlungen mit den 10 + 2-Staaten die GASP/ESVP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) ein?

#### **XV. Zur entwicklungspolitischen Dimension der Erweiterung**

184. Welche Konsequenzen sind aus der EU-Osterweiterung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den AKP-Staaten (Afrikanische, karibische und pazifische Länder) zu erwarten?
185. Wie verhält es sich vor dem Hintergrund der allgemeinen Mittelkonkurrenz mit den übrigen aus dem allgemeinen EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit?

**XVI. Zur menschenrechtspolitischen Dimension der Erweiterung**

186. Wie beurteilt die Bundesregierung das Faktum, dass bislang noch nicht alle Bewerberländer die europäischen wie auch die UN-Menschenrechtsabkommen ratifiziert haben?
187. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Beitrittskandidaten die Bedeutung der Ratifizierung der europäischen wie der UN-Menschenrechtskonventionen für ihren EU-Beitritt deutlich zu machen?
188. Welche Konsequenzen sind nach Ansicht der Bundesregierung daraus zu ziehen, dass in einigen Bewerberländern Minderheiten benachteiligt sind, obwohl die Regierungen das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ ratifiziert haben, wie z. B. die Roma in Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Slowenien und der Slowakei?
189. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Minderheitenschutz in den Staaten, die das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ noch nicht ratifiziert haben, zu erreichen, wie z. B. der Roma in der Tschechischen Republik?
190. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Staatsangehörigkeitsgesetzen und den Sprachengesetzen in Estland und Lettland?
191. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Fortgeltung von Vertreibungs- und Enteignungsdekreten in Beitrittsländern?

**XVII. Zu besonderen Auswirkungen der Erweiterung auf die neuen Bundesländer und auf die grenznahen Regionen Ostbayerns**

192. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der EU-Osterweiterung auf die neuen Bundesländer und die Grenzregionen und welche Strategien sind für besonders strukturschwache Regionen geplant?
193. Verfügt die Bundesregierung über Studien zu sensiblen Erweiterungskapiteln wie Freizügigkeit, Landwirtschaft, Umwelt usw., welche die Auswirkungen einer Osterweiterung (Vor- und Nachteile) für die neuen Bundesländer und auf die Grenzregionen aufzeigen?
194. Welche möglichen Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die durch die volle Freizügigkeit und unterschiedliche Aufenthaltskosten entstehenden Pendlerbewegungen im grenznahen Raum?
195. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die bei voller Freizügigkeit im Grenzverkehr möglicherweise weiter ansteigende Kriminalität in den Grenzgebieten (Autodiebstahl, Drogenhandel) bekämpfen?
196. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Handwerker in den Grenzgebieten der neuen Bundesländer unterstützen, deren gerade aufgebaute Existenzen durch die kommende Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene Möglichkeit des Einsatzes geringer qualifizierter Firmen (Meisterbrief nur in Deutschland Pflicht) gefährdet sein könnten?
197. Plant die Bundesregierung Bürgschaftsprogramme für Existenzgründer in den Grenzregionen, die oft Schwierigkeiten haben, in ausreichendem Umfang Kredite zu bekommen?  
Wenn ja, welche?
198. Ist die Bundesregierung bereit, bei der Festlegung der EU-Strukturförderung nach 2006 für ein Sonderförderprogramm bzw. für die Ausweisung eines Sonderfördergebiets entlang der Ostgrenzen der Bundesrepublik

Deutschland gegenüber den Beitrittsländern Tschechische Republik und Polen nach dem Vorbild des EU-Sonderförderprogramms einzutreten, das nach dem Beitritt der südeuropäischen Länder für die französischen Grenzregionen gegenüber Spanien aufgelegt wurde?

199. Welche Erfordernisse sieht die Bundesregierung für Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage von Handel und Gewerbe in an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen nach der EU-Erweiterung?
200. Welche Erfahrungen können aus dem marktwirtschaftlichen Transformationsprozess in den neuen Bundesländern nach Ansicht der Bundesregierung für die Beitrittsländer nutzbar gemacht werden und welche Förderprogramme sind für die Entsendung entsprechender Spezialisten geplant?
201. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zum Ausgleich von beitriffsbedingten Nachteilen für die deutschen Grenzregionen?
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die EU umfassende Fördermaßnahmen für die Grenzregionen beihilferechtlich zulassen sollte?
202. Welche Bedeutung kommt in Zukunft den EUREGIOS bei der Osterweiterung zu?
203. Ist die Bundesregierung bereit, in den Grenzregionen schon jetzt jungen Ausbildungssuchenden aus den Beitrittsländern eine Ausbildung vorwiegend in mittelständischen Firmen zu ermöglichen, um mittelfristig den Aufbau eines qualifizierten Mittelstandes in den Beitrittsländern zu unterstützen?

Berlin, den 4. Juli 2000

**Peter Hintze**  
**Michael Stübgen**  
**Klaus Hofbauer**  
**Peter Altmaier**  
**Renate Blank**  
**Friedrich Bohl**  
**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**Klaus Brähmig**  
**Thomas Dörflinger**  
**Anke Eymer (Lübeck)**  
**Dr. Reinhard Göhner**  
**Kurt-Dieter Grill**  
**Hermann Gröhe**  
**Horst Günther (Duisburg)**  
**Ursula Heinen**  
**Bartholomäus Kalb**  
**Manfred Kolbe**

**Hartmut Koschyk**  
**Dr. Martina Krogmann**  
**Dr. Herman Kues**  
**Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)**  
**Dr. Paul Laufs**  
**Dr. Gerd Müller**  
**Dr. Friedbert Pflüger**  
**Christa Reichard (Dresden)**  
**Hans-Peter Repnik**  
**Hannelore Rönsch (Wiesbaden)**  
**Dr. Andreas Schockenhoff**  
**Johannes Singhammer**  
**Dorothea Störr-Ritter**  
**Thomas Strobl (Heilbronn)**  
**Arnold Vaatz**  
**Annette Widmann-Mauz**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**



